

Verband kämpft gegen unnütze Einträge in Branchenregistern

Adressbuchschwindler sind nicht totzukriegen. Nun hat der Verband der «sauberen» Adressbuchverleger eine erste Klage eingereicht.

Immer wieder versuchen Gauner, mit dem Versand von Rechnungen für überflüssige Registereinträge oder Werbeproschüren zu Geld zu kommen. Opfer sind Selbstständigerwerbende und KMU. Die Imedia etwa hat einen Hauptsitz in Istanbul, ein europäisches Büro in London und eine Schweizer Filiale in Losone im Tessin. Sie ruft ausgewählte Adressaten an und sagt, ihr Eintrag «im Branchenbuch» verlängere sich automatisch um ein Jahr, falls sie ihn nicht kündigten. Der Frauenfelder Andreas Rothe, im IT-Management tätig, erhielt unlängst einen solchen Anruf. Tatsächlich war er an einem solchen Eintrag nicht mehr interessiert und liess sich von der netten Dame am Telefon deshalb per Fax ein vorgedrucktes Kündigungsformular zustellen. Zur Kündigung brauche es nur eine Unterschrift unten rechts, wurde ihm bedeutet.

Rothe hatte das erhaltene Schreiben schon unterschrieben, als er stutzig wurde und das Dokument genau durchlas. Und siehe da: In grossen Lettern stand zwar «Läuft automatisch aus! Wird danach nicht verlängert!». Aber deutlich kleiner war zu lesen: «Publikationsvorschlag für eine Werbeanzeige im Kantonsplan Thurgau». Preis des «Anzeigenauftrags»: 2497 Franken.

Bei Adressbuchschwindlern, die aus der Schweiz operieren und im Ausland aktiv werden, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ein Klagerecht. Im Oktober erst hat es einen Sieg errungen. Das Bundesgericht verurteilte die Luzerner Adressbuchfirma Nova Channel

wegen unlauteren Wettbewerbs. Ausländische Gewerbetreibende hatten ein Formular der Nova Channel unterzeichnet im Glauben, ein Eintrag im Adressverzeichnis Tourist Directory sei gratis. Wer das Formular unterschrieb, schloss jedoch einen mindestens dreijährigen Vertrag mit Kosten von 3200 Euro ab. Mit dem Urteil ist es der Nova Channel untersagt, weiterhin die täuschenden Formulare zu verwenden und Geldforderungen durchzusetzen.

Klagen «gar nicht so einfach»

Gegen einen Registerhai, der es auf Schweizer abgesehen hatte, hat das Bezirksgericht Zürich ein wegweisendes Urteil wegen Verletzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gefällt. Das Bundesgericht hat die Verurteilung des Geschäftsführers der Zürcher NMC-Register vor gut einem Jahr bestätigt. Der Schweizer Adressbuch- und Datenbankverlegerverband (SADV) kündigte damals an, Musterklagen gegen weitere Adressbuchschwindler vorzubereiten. Was wurde daraus?

Gemäss dem bei einem Verbandsmitglied angestellten Rechtsanwalt Christoph Hofer aus Luzern, der den Verband in der Sache berät, wurde eine erste Strafklage eingereicht. Doch die zuständige Staatsanwaltschaft Zug habe sie aus formellen Gründen nicht zugelassen. «Dagegen legten wir beim Obergericht Zug Beschwerde ein», erklärt Hofer. Ein Entscheid sei aber erst 2010 zu erwarten.

Eine gute Übersicht über Firmen, die in diesem Geschäft tätig sind, bietet die Website des «K-Tipps». Die Adresse www.ktipp.ch/service/Warnlisten führt zu einer Liste mit Adressbuchschwindlern, aber auch zu einer Aufzählung von Firmen, die Inserate in wertlosen Werbeproschüren verkaufen.

Romeo Regenass